

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Juni 2025

Nr. 2025/1010

Abrechnung: Erlinsbach SO, Hauptstrasse, Hornstrasse bis Aarauerstrasse, Strassensanierung und Umgestaltung inkl. Sanierung Erzbach / Ingenieurleistungen Vorstudie

1. Erwägungen

Verschiedene Strassenabschnitte an der Haupt- und Aarauerstrasse in Erlinsbach SO befinden sich in einem schlechten Zustand. Daher muss die gesamte Strasse saniert werden. In diesem Zusammenhang müssen mehrere Knoten auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft werden. Weiterhin besteht im nördlichen Abschnitt, bei welchem der Erzbach parallel zur Kantonsstrasse verläuft, ein Hochwasserdefizit. Der südliche Dorfteil von Erlinsbach ist im Bundesinventar schützenswerter Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung aufgeführt.

In einem Betriebs- und Gestaltungskonzept wurden die betrieblichen und gestalterischen Grundsätze untersucht.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
	Projekt und Bauleitung		271'606.46
	Total Aufwendungen		<u>271'606.46</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2016, Objektkredit, Projekt-Nr. 3TK.01167.P	250'000.00	250'000.00
	Total Kredite		<u>250'000.00</u>
	./. Zahlungen an Dritte		<u>271'606.46</u>
	Kreditüberschreitung		<u>21'606.46</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	271'606.46	
	./. Aufwendungen ab 1. Januar 2019	<u>114'505.56</u>	
		157'100.90	
	Total Gemeindebeitrag: 29.52 % von Fr. 157'100.90		46'376.20
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>47'000.00</u>
	zuviel bezahlter Gemeindebeitrag		<u>623.80</u>

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Abrechnung über die Ausarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes der Strassensanierung und Umgestaltung inkl. Sanierung Erzbach, Hauptstrasse bis Aarauerstrasse in Erlinsbach SO, im Gesamtbetrag von **Fr. 271'606.46**, und einer Kreditüberschreitung von Fr. 21'606.46, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 623.80** der Gemeinde Erlinsbach SO zurückzuerstatten und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01167.P.62 «Gemeindebeiträge» zu belasten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (lue/fls)
Kantonale Finanzkontrolle
Gemeindepräsidium Erlinsbach SO, Dorfplatz 1, 5015 Erlinsbach SO (**Einschreiben**)
Gemeindeverwaltung Erlinsbach SO, Dorfplatz 1, 5015 Erlinsbach SO (Rückerstattung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)